

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/129
öffentlich		
Datum 17.11.2021	Aktenzeichen III.2.1/51.15.64	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Fortführung der zwei Krippengruppen Am Alten Markt 9 a in Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 14.12.2021		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:		36515.5314001			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:		Wohnsitzanteil nach § 51 KiTaG			
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Die Containeranlage im Pfarrgarten Am Alten Markt 9 a in Ahrensburg wird weiterhin durch den Träger Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hamburg-Ost betrieben.

Ab dem 01.08.2022 wird dem Betrieb von zwei Krippengruppen der Kindertagesstätte Schulstraße als Außenstelle bis längstens 31.12.2029 zugestimmt.

Der Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn für eine Krippengruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und einer Krippengruppe von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Kita Kleine Nordlichter in Trägerschaft des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost (KGV) betreibt seit 01.09.2019 eine Krippengruppe und zum 01.05.2021 eine weitere Krippengruppe in Containern Am Alten Markt 9 a. Der zeitliche Verzug zwischen Fertigstellung und Betrieb der Gruppen rührt daher, dass zunächst nicht ausreichend Personal gefunden wurde und aufgrund des Wasserschadens in der Kita Heimgarten eine Auslagerung einer Krippengruppe dorthin erfolgen musste.

Die Containeranlage stand vorher an der Grundschule Am Reesenbüttel. Durch die Umwandlung Hort in eine OGS sind die gebraucht gekauften Container vom KGV umgebaut und am Standort Am Alten Markt 9 wiederaufgebaut und ausgebaut worden.

Die Kirchengemeinde Ahrensburg hat am 17.04.2018 beschlossen, dass die Stadt im hinteren Pastoratsgarten die Containeranlage für zwei Krippengruppen vorübergehend bis zum 31.12.2023 aufstellen kann. Zwischenzeitlich hat der Kirchengemeinderat Ahrensburg am 02.03.2021 beschlossen, dass die Nutzung der Fläche des hinteren Pastoratsgarten bis einschließlich 31.12.2029 verlängert wird. Basis für die Vertragsverlängerung und die Nutzung durch die aufgestellten Kita-Container zur Unterbringung von Krippengruppen ist der bestehende Vertrag mit dem Kirchengemeindeverband und der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost vom 27.11.2018.

Der Fachbereich IV teilte mit, dass derzeit keine Gründe bekannt seien, die einem längeren Verbleib dort entgegenstehen.

Gemäß § 13 Abs. 4 KiTaG soll die Standortgemeinde ein Interessenbekundungsverfahren durchführen, wenn nach den Vorgaben des ersten Abschnitts des Bedarfsplanes der Bedarf für die Aufnahme einer oder mehrerer zusätzlicher Gruppen besteht. Dieses ist so rechtzeitig zu eröffnen, dass interessierten Einrichtungsträgern eine angemessene Zeit für die Prüfung und Planung verbleibt.

Auf ein nicht förmliches Interessenbekundungsverfahren wird aus folgenden Gründen verzichtet:

1. Es handelt sich um eine befristete Verlängerung von zwei Krippengruppen am Standort Am Alten Markt 9 a bis längstens 31.12.2029 in gleichbleibender Trägerschaft.
2. Der Eigentümer, die Kirchengemeinde Ahrensburg, hat einer Verlängerung bis zum 31.12.2029 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der bestehende Vertrag mit dem Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost vom 27.11.2018 Basis der Vertragsverlängerung ist.
Derzeit werden die zwei Krippengruppen durch die Kita Kleine Nordlichter vom KGV betreut. Durch die Errichtung des Neubaus am Standort Wulfsdorfer Weg 111 für die Kita Kleine Nordlichter entfällt die Betreuung am Standort Am Alten Markt 9 a für diese Einrichtung.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist ein Verzicht auf Ausschreibung der Trägerschaft unter diesen Voraussetzungen möglich.

Die Kindertagesstätte Schulstraße, ebenfalls in Trägerschaft des KGV's, betreibt derzeit drei Elementargruppen. Da hier die räumliche Nähe von der Schulstraße zum Alten Markt 9 a gegeben ist und damit die Möglichkeit für diese Kindertageseinrichtungen ebenfalls Krippengruppen anzubieten, ist eine Vergabe bzw. Fortführung in Trägerschaft des KGV's sinnvoll. Dies allerdings nicht innerhalb der Einrichtung Kleine Nordlichter, sondern der Kita Schulstraße.

Eine Abstimmung mit dem örtlichen Träger ist für diese zwei Krippengruppen im Voraus erfolgt. Dieser sieht die Fortführung der zwei Krippengruppen am Standort Am Alten Markt 9 a weiterhin für bedarfsdeckend und stimmt einem Verzicht zum Interessenbekundungsverfahren zu.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bereits im Doppelhaushalt 2022/2023 ab Mitte des

Jahres 2022 eingeplant. Sie stehen unter dem PSK 36515.5314001 zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit dem KGV ist eine Fertigstellung des Gebäudes Wulfsdorfer Weg 111 inklusive Außenanlagen für den Herbst 2022 geplant. Der KGV prüft derzeit, ob vor Fertigstellung des Außengeländes ggf. die Krippengruppen und/oder die Elementargruppen aus der Containeranlage am Wulfsdorfer Weg 111 in den Neubau einziehen können.

Mit dem Träger wurde vereinbart bzw. vom Träger wurde mitgeteilt, dass ein Beginn der Krippengruppen für die Kita Schulstraße zum 01.08.2022 erfolgen kann.

Es sollen eine Krippengruppe von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und eine Krippengruppe von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten werden. Die Früh- und Spätrandzeiten werden gemäß der beschlossenen Anzahl von Kindern angeboten.

Michael Sarach
Bürgermeister